



Inhaltsverzeichnis

Seite

Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Sachsensümpfe“	78
Beschlüsse des Stadtrates	82
Schulamtsstandort Jena (Brief an Kultusminister Prof. Dr. Jens Goebel)	82
Zuschussvereinbarung mit der Theaterhaus Jena gGmbH ab 2008	82
Dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber	82
Öffentliche Bekanntmachungen	82
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	82
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1989	82
Anordnungsbeschluss	83
Ausschusssitzungen	83
Ausschusssitzungen	84
Ausschusssitzungen	84
Öffentliche Ausschreibungen	84
Ausbau der Karl-Liebknecht-Straße, 2. BA, TA 2, im Bereich von Magnus-Poser-Straße bis Rosenstraße	84
Ausbau der Arvid-Harnack-Straße	86
Sanierung Dach und Fassade Staatl. GS Talschule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena	87
Erneuerung Haustechnik Karl-Volkmar-Stoy-Schule („Paradiesschule“), Paradiesstr. 5, 07743 Jena	88
Verschiedenes	88
Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen/Löbstedt - Einladung	88

Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Sachsensümpfe“

vom 12.02.2007

Aufgrund der §§ 17, 19 Abs. 3, 20 Abs. 1, 36 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421) sowie aufgrund der §§ 3, 29 Abs. 2 Nummer 2 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2006/2007 vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446), verordnet der Oberbürgermeister der Stadt Jena als untere Naturschutzbehörde:

§ 1

Schutzgegenstand, Schutzgebietsgrenze

(1) Der in der Oberaue in den Gemarkungen Wenigenjena und Wöllnitz liegende Feuchtbiotopkomplex mit zwei Standgewässern und auwaldähnlichen Gehölzstrukturen wird unter der Bezeichnung „Sachsensümpfe“ in der in den Absätzen 2 und 3 näher beschriebenen Grenze als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

(2) Der geschützte Landschaftsbestandteil hat eine Größe von 1,323 Hektar. Er umfasst die nachstehend aufgeführten Flurstücke:

Gemarkung Wenigenjena, Flur 1, Flurstück 3/4 (Teilfläche) und Gemarkung Wöllnitz, Flur 2, Flurstück 6/1 (Teilfläche).

(3) Die Grenze des geschützten Landschaftsbestandteils ergibt sich aus der Schutzgebietskarte im Maßstab 1: 2.500. Der Geltungsbereich ist mit einer durchgehenden markierten Linie umrandet. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Innenkante des Begrenzungsstrichs. Die Schutzgebietskarte ist Bestandteil der Verordnung. Die Karte wird bei der Stadtverwaltung Jena, untere Naturschutzbehörde, niedergelegt, archivmäßig verwahrt und kann während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

(4) Die örtliche Lage des geschützten Landschaftsbestandteils ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung im Maßstab 1:10.000 veröffentlichten Übersichtskarte, in der der geschützte Landschaftsbestandteil mit einer durchgehenden markierten Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung und dient der Unterrichtung über die Lage des Gebietes im Raum.

(5) Der geschützte Landschaftsbestandteil ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet. Die Kennzeichnung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Verordnung.

§ 2

Schutzinhalt, Schutzzweck

(1) Der geschützte Landschaftsbestandteil wird geprägt durch zwei stehende, stark eutrophierte Gewässer und Reste von auwaldähnlichen Gehölzstrukturen, die vorwiegend aus einem sehr alten Baumbestand bestehen. Er beherbergt eine Vielzahl seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Das Gebiet ist Überschwemmungsraum der Saale und stellt einen wichtigen Trittstein zum östlich liegenden GLB „In der Grunzke“ dar. Es erfüllt

eine wichtige ökologische und landschaftsprägende Funktion innerhalb des LSG „Oberaue“.

(2) Zweck der Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil ist es,

1. die zwei eutrophen Standgewässer und die auwaldähnlichen Gehölzstrukturen bestehend aus einem sehr alten Baumbestand mit zahlreichen natürlichen Baumhöhlen vor nachteiligen Veränderungen zu schützen und ihre weitgehend natürliche Entwicklung zu gewährleisten,
2. das Gebiet als Lebensraum für die speziell angepassten Pflanzenarten und –gesellschaften sowie Tierarten, insbesondere hoch schutzwürdige Fledermausarten, wirbellose Tierarten und an Wasser gebundene Tiere zu sichern und zu entwickeln und unnötige Störungen und Beunruhigungen sowie schädliche Einwirkungen abzuwehren,
3. das Feuchtbiotop und die auwaldähnlichen Gehölzstrukturen als Lebensraum, Rastplatz für den Vogelzug, Brutstätte und Nahrungsgebiet für schutzwürdige Vogelarten zu erhalten und unnötige Störungen und Beunruhigungen sowie schädliche Einwirkungen abzuwehren,
4. den Austausch der Tier- und Pflanzenarten untereinander zu sichern und weiterzuentwickeln, indem der Biotopkomplex als Refugial- und Trittsteinbiotop miteinander in Verbindung stehender wertvoller Lebensräume erhalten und die weitere Vernetzung gestärkt wird (Biotopverbund),
5. das Gebiet zur Belebung des Landschaftsbildes im Bereich des Parks, der durch großflächige Nutzungsstrukturen (Sportstätten) geprägt ist, zu erhalten.

§ 3

Verbote

(1) Nach § 17 Abs. 3 ThürNatG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können.

Es ist deshalb insbesondere verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne der Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349) zu errichten, zu beseitigen oder ihre Nutzung wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlich-rechtlichen Erlaubnis bedarf,
2. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen, Ablagerungen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern,
3. Straßen, Wege, Pfade, Steige und Plätze neu zu bauen,
4. Leitungen zu errichten oder zu verlegen,
5. Wasser aus oberirdischen Gewässern oder Feuchtgebieten zu entnehmen oder abzuleiten, in diese einzuleiten sowie den Wasserstand in sonstiger Weise zu ändern,
6. Grundwasser zu entnehmen, zu Tage zu fördern, zu Tage zu leiten und abzuleiten oder den Grundwasserstand in sonstiger Weise zu verändern,
7. ständig oder zeitweise wasserführende Gewässer oder Feuchtgebiete einschließlich deren Ufer sowie deren Zu- und Abläufe zu beseitigen oder in anderer Weise in ihrer Struktur nachteilig zu verändern,
8. Abwasser oder mit zusätzlichen Nährstoffen belastetes Wasser in das Gebiet einzuleiten,

9. die Lebensbereiche der Tiere und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern oder durch chemische oder mechanische Maßnahmen zu beeinflussen,
10. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen, aufzunehmen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Brut- oder Wohnstätten oder Gelege der Natur zu entnehmen oder zu beschädigen,
11. Pflanzen oder Pflanzenbestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen,
12. Pflanzen oder Pflanzenbestandteile einzubringen oder Tiere auszusetzen,
13. Totholz, Höhlenbäume und Horstbäume zu fällen, aufzuarbeiten, zu entnehmen oder in sonstiger Weise zu beeinträchtigen,
14. zu düngen, Klärschlämme, Gülle oder Jauche auszubringen und Pflanzenschutzmittel, insbesondere Insektizide, anzuwenden, Freigärhaufen oder Silagen anzulegen,
15. Flächen umzubrechen oder Dränmaßnahmen durchzuführen,
16. Sachen im Gelände zu lagern und Abfälle wegzuwerfen, abzulagern oder das Gebiet in anderer Weise zu verunreinigen,
17. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen.

(2) Ferner ist es verboten:

1. das Gebiet zu betreten oder mit Fahrzeugen und Fahrrädern aller Art zu befahren oder diese dort abzustellen,
2. zu zelten, zu lagern, Feuer zu entfachen, zu baden, zu angeln, Wasserfahrzeuge aller Art einzusetzen oder zu benutzen,
3. Hunde frei laufen zu lassen,
4. zu lärmern,
5. frei lebende Tiere zu stören oder zu beunruhigen, insbesondere durch Aufsuchen, Ton-, Lichtbildaufnahmen oder ähnliche Handlungen an ihren Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten.

§ 4

Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Verboten nach § 3 dieser Verordnung sind:

1. das Betreten und Befahren des geschützten Landschaftsbestandteils durch Grundeigentümer zur Wahrnehmung berechtigter Interessen,
2. Havariemaßnahmen an den vorhandenen Versorgungsanlagen und Leitungen,
3. Unterhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie die grundlegende Erneuerung oder Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Einvernehmen mit oder mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde,
4. das Aufstellen oder Anbringen von Zeichen oder Schildern, wenn die Maßnahme gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 oder § 35 Abs. 2 ThürNatG durch die untere Naturschutzbehörde, auf deren Veranlassung oder mit deren Ermächtigung erfolgt,
5. das Aufstellen oder Anbringen von sonstigen Zeichen oder Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Gebietes hinweisen, im Einvernehmen mit oder mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde,
6. Erkundungs-, Überwachungs-, Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- sowie Forschungs- und Wiederherstel-

7. die Wahrnehmung gesetzlich bestimmter Aufsichts- und Überwachungsaufgaben durch Behördenbedienstete oder von ihnen beauftragte Personen.

(2) In den Fällen des § 4 Abs. 1 Nr. 3, 5 und 6 dieser Verordnung ist eine Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde in der Stadtverwaltung Jena erforderlich. Diese ist auf Antrag zu erteilen, wenn das Vorhaben mit dem Schutzzweck der Verordnung (§ 2) zu vereinbaren ist oder diese Vereinbarkeit durch die Anordnung von Nebenbestimmungen hergestellt werden kann.

§ 5

Befreiung

(1) Von den Verboten des § 3 kann auf Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn

1. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
 - a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder
 - b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
2. überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern.

(2) Über den Antrag entscheidet die untere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 1 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 3 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 6 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung in Form einer Auflage zu einer Gestattung nach § 4 oder einer Befreiung nach § 5 überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 7

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

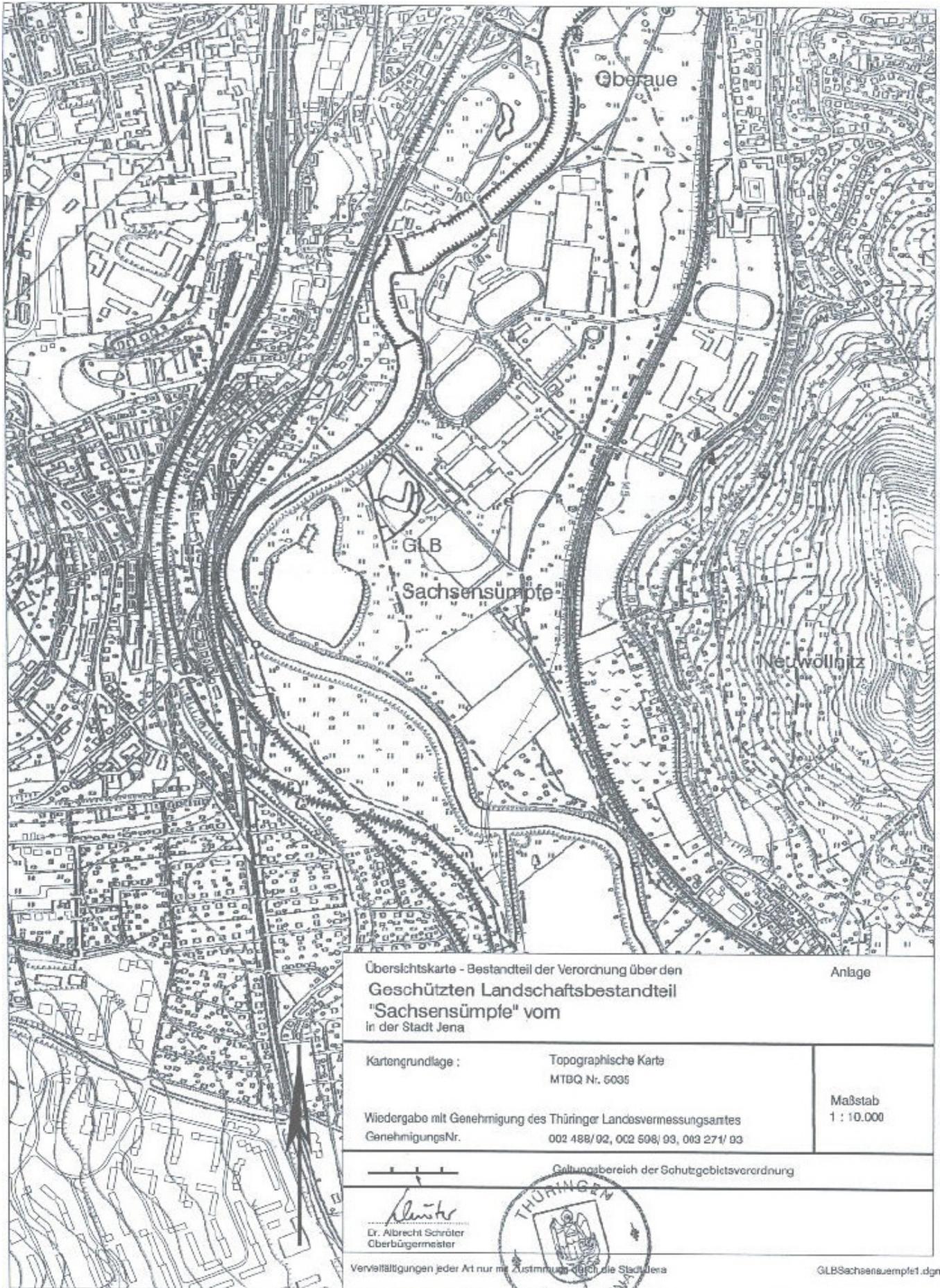
(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Magistrates der Stadt Jena über das Flächennaturdenkmal „Sachsensümpfe“ vom 28.07.1976, außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 12.02.2007

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)



Übersichtskarte - Bestandteil der Verordnung über den
Geschützten Landschaftsbestandteil
"Sachsensümpfe" vom
 in der Stadt Jena

Anlage

Kartengrundlage : Topographische Karte
 MTBQ Nr. 6035

Maßstab
 1 : 10.000

Wiedergabe mit Genehmigung des Thüringer Landesvermessungsamtes
 GenehmigungsNr. 002 488/02, 002 598/ 03, 003 271/ 03

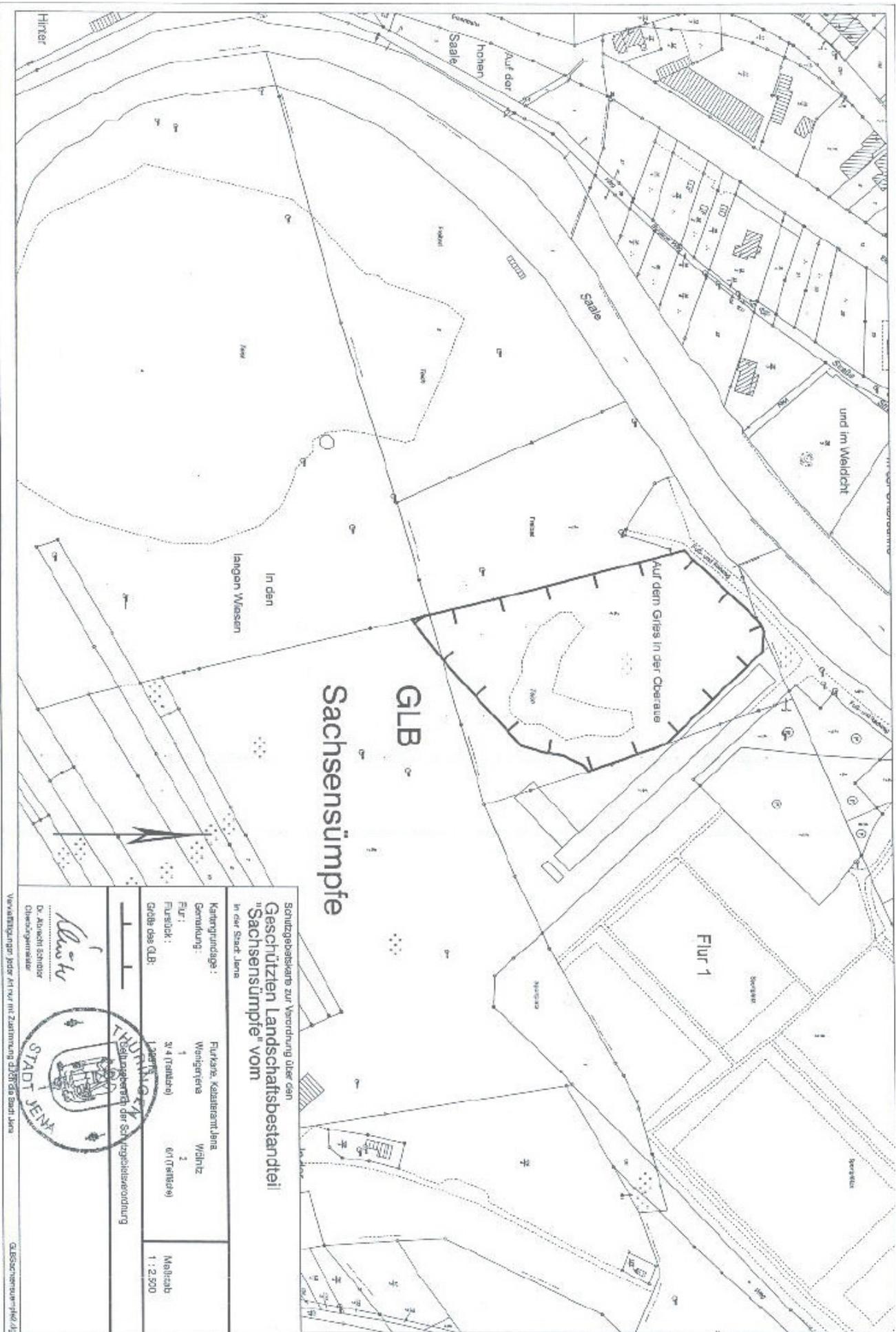
Gültungsbereich der Schutzgebietsverordnung

Albrecht Schröter
 Dr. Albrecht Schröter
 Oberbürgermeister



Vervielfältigungen jeder Art nur mit Zustimmung durch die Stadt Jena

GLBSachsensuemple1.dgn



GLB
Sachsensümpfe

Schutzgebietkarte zur Verordnung über den
Geschützten Landschaftsbestandteil
"Sachsensümpfe" vom
 in der Stadt Jena

Kerngrundzüge:	Flurkreuz, Kastanienallee
Gemarkung:	Wenigerene
Flur:	1
Flurstück:	314 (Traktat)
Gebilde des GLB:	6/1 (Ortskern)
Maßstab:	1:2.500

Verantwortung: jeder Art nur mit Zustimmung d. Verfa. Stadt Jena

Dr. Albrecht Schöler
 Oberbürgermeister

Albrecht Schöler

STADT JENA

GLB-Sachenr.-116/07

Beschlüsse des Stadtrates

Schulamtsstandort Jena (Brief an Kultusminister Prof. Dr. Jens Goebel)

- beschl. am 24.01.2007; Beschl.-Nr. 07/0491-BV

Der dieser Beschlussvorlage im Anhang beigegefügte Brief zum Schulamtsstandort Jena wird dem Kultusminister des Freistaates Thüringen, Prof. Dr. Jens Goebel übersandt.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Zuschussvereinbarung mit der Theaterhaus Jena gGmbH ab 2008

- beschl. am 13.12.2006; Beschl.-Nr. 06/0271-BV

1. Der OB wird bis zum 31.12.2006 beauftragt, mit der Theaterhaus Jena gGmbH eine neue Zuschussvereinbarung (siehe Anlage 1) ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31.12.2013 zu schließen.
2. Die Vereinbarung legt fest, dass der Zuschuss nur nach Maßgabe des Haushalts ausgereicht werden kann.
3. Der institutionelle Zuschuss für das Jahr 2008 beträgt 750.500 €.
4. Der jährliche institutionelle Zuschuss für die Jahre 2009 bis 2013 beträgt 800.500 €. Diese Zuschusssumme ist von einer Landesförderung in gleicher Höhe abhängig.
5. Der bisherige Mietkostenzuschuss in Höhe von 31.416 € wird der Theaterhaus Jena gGmbH weiterhin in unveränderter Höhe zur Verfügung gestellt.
6. Dem Eigenbetrieb JenaKultur werden weiterhin die Zuschüsse an die Theaterhaus Jena gGmbH in voller Höhe zur Verfügung gestellt. Diese sind Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplans von JenaKultur.

Begründung:

Der Kulturausschuss des Jenaer Stadtrates hat sich in seiner Sitzung am 7. März 2006 mit der wirtschaftlichen Situation des Theaterhauses beschäftigt und sieht dringenden Handlungsbedarf, um die Qualität der Leistungen des Hauses nachhaltig zu sichern. Er empfiehlt darüber hinaus, bei den anstehenden Vertragsverhandlungen mit der Stadt Jena zusätzlichen Finanzierungsbedarf geltend zu machen.

Der ehemalige OB Dr. Röhliger hat sich darauf hin mit einem Brief an das Kultusministerium mit der Bitte einer nachhaltigen Unterstützung gewandt (siehe Anlage 2). Dieser Bitte hat das Ministerium in seiner Kulturkonzeption Rechnung getragen und schlägt vor, das Theaterhaus Jena in die institutionelle Förderung aufzunehmen und den Zuschuss ab 2009 auf 800.500 € zu erhöhen.

Parallel dazu laufen seitens der Theaterhaus Jena gGmbH mit dem Kultusministerium Gespräche über eine Aufstockung des Zuschusses für 2008 auf 750.500 €.

Für die Stadt besteht jetzt Handlungsbedarf, da das Land Thüringen seine Kulturkonzeption bis Ende 2006 mit entsprechenden Verträgen umsetzen möchte, was die

vertragliche Vereinbarung der Stadt Jena mit der Theaterhaus Jena gGmbH voraussetzt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber

- beschl. am 14.02.2007; Beschl.-Nr. 07/0456-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur dezentralen Unterbringung aller in Jena lebenden Flüchtlingen und AsylbewerberInnen in Einzelunterkünften bzw. in Wohngemeinschaften sowie die Rahmenbedingungen für die Sozialarbeit zu entwickeln und dieses bis Mai 2007 den Fraktionen vorzulegen.

Begründung:

Die Zahlen der Flüchtlinge sind im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen. Die Heime sind nicht ausgelastet. Durch die dezentrale Unterbringung würde den Flüchtlingen mehr Lebensqualität gegeben, zusätzlich ergibt sich eine Entlastung des Stadthaushalts.

Öffentliche Bekanntmachungen

 <h3 style="text-align: center;">Öffentliche Bekanntmachung</h3>		
<h4>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</h4>		
<p>Das Rechtsamt der Stadtverwaltung Jena gibt bekannt, dass ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:</p>		
Name	letzter bekannter Wohnsitz	Aktenzeichen
David Lippold	Platanenstraße 9 07549 Gera	87005809
<p>Die öffentliche Zustellung wird durch Aushang einer Benachrichtigung im Foyer des Bürgeramtes, Löbdergraben 12, 07743 Jena, vorgenommen.</p>		
<p>Stadt Jena</p>		

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1989

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§15 Abs. 6 WpflG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs** 1989 , die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WpflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Jena
 Bürgeramt
 Löbdergraben 12, 07743 Jena

Öffnungszeiten:
 Montag 7:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 8:30 – 18:00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 8:30 – 15:00 Uhr

Diese Aufforderung wendet sich insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Entlassung.

Jena, den 15.03.2007

Stadtverwaltung Jena
 Bürgeramt

Anordnungsbeschluss

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera 08. März 2007
 Burgstraße 5, 07545 Gera

Freiwilliger Landtausch „Jena-Wöllnitz“
 Az.: 2-6-0307

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Jena-Wöllnitz“

Nach § 54 und 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) wird ein Verfahren zum freiwilligen Landtausch der folgende Grundstücke einschließlich der aufstehenden baulichen Anlagen angeordnet:

Gemarkung Wöllnitz, Flur 4
 Flst.-Nr. 70/4, 70/5, 71/4, 71/5, 72/4 und 72/5

2. Anmeldung von Rechten

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber nach § 10 FlurbG zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, werden aufgefordert ihre

Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines oben angeführten Rechtes muß die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gründe:

Die Eigentümer haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera mit dem Ziel beantragt, die aus der Trennung von Boden- und Gebäude- bzw. Anlageigentum resultierende Rechtslage durch eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse zu verbessern.

Von den Eigentümern wurde glaubhaft dargetan, dass sich die vereinbarte Neuordnung verwirklichen lässt. Auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes sind erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluß kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Cöster (DS)
 stellvertretender Amtsleiter

 JENA <small>STADT ZUR WELT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
Am 27.03.2007, 19.00 Uhr , findet im Haus auf der Mauer, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.	
<i>Tagesordnung:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der Tagesordnung / Protokollbestätigung - Vorstellung von Frau Neuwirth als Schulleiterin des Staatlichen Gymnasiums „Otto Schott“ - Finanzierung des Projekts „Medienkisten“ der Ernst-Abbe-Bücherei an Schulen - Präsentation der Kirchen auf der Internet-Seite der Stadt - Förderung der Kulturvereine 2007 – Fortschreibung des Beschlusses - Sonstiges 	
Der Ausschussvorsitzende	



Öffentliche Bekanntmachung
 Ausschusssitzungen

Am **28.03.2007, 18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Finanzieller Vergleich Kita in kommunaler und freier Trägerschaft sowie Stand zu den Verträgen Kita (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 07-0570-BV JHA vom 13.03.2007 „Außerplanmäßige Mittelübertragung – Finanzierung Kindertagesstätten und Einrichtung KIGS)
- Umgang mit legalen Drogen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Jena - Beschluss
- Zwischenbericht zum Stand Mittelabruf zum Beschluss des JHA „Zusätzliche Personalkosten Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2006/2007“
- Errichtung der Ballspielfläche im B-Plangebiet „Im Hahnengrunde“ - Bericht
- Sonstiges
 - . Stand Mittelvergabe Fonds Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **29.03.2007, 17.00 Uhr**, findet im Beratungsraum JenArbeit, Tatzendpromenade 2a, eine Sondersitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Inselplatz Abschluss Standortprogrammation
- Bebauung Inselplatz (WV Vorlage FDP v. StR 11.10. bzw. SEA v. 08.02.07)
- Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss für den Entwurf zum Bebauungsplan „Lichtenhainer Oberweg“
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Einsatz von Städtebaufördermitteln Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2007
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Straßenbau Quergasse – Einsatz von Städtebaufördermitteln
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Volkspark Oberaue, Eingang zum Paradies „Am Neutor – Golden Gate“ – Einsatz von Städtebaufördermitteln
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Straßenumbau Unterm Markt – Einsatz von Städtebaufördermitteln
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
 Ausschusssitzungen

Am **29.03.2007, 18.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Stadtmarketing. Fortsetzung des Berichts aus der Lenkungsgruppe
- Diskussion der Schließzeiten bei Sondermärkten
- Weiteres Vorgehen Beschäftigungsinitiativen
- Aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung
 der Stadt Jena nach VOB/A

Die Leistungen der Stadt Jena werden mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finanziert. Die Stadt Jena, die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH, die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH und der Zweckverband JenaWasser schreiben folgende Bauleistung öffentlich aus:

Ausbau der Karl-Liebnecht-Straße, 2. BA, TA 2, im Bereich von Magnus-Poser-Straße bis Rosenstraße

- Los 1 - Leitungsbau
- Los 2 - Straßenbau
- Los 3 - Gleisbauarbeiten
- Los 4 - Fahrleitung und Straßenbeleuchtung
- Los 5 - Verkehrssicherung
- Los 6 - Signalanlage SES

a) *Auftraggeber:*
 Stadtverwaltung Jena, VTA
 Leutragraben 1, 07743 Jena
 Tel. : 03641/ 49 5332
 Fax: 03641/ 49 5305

Zweckverband Jena Wasser
 + Stadtwerke Jena-Pößneck
 Rudolstädter Str. 39
 07745 Jena
 Tel.: 03641/ 688-0
 Fax: 03641/ 688775

Jenaer Nahverkehrsges. mbH
 Keßlerstraße 29
 07745 Jena
 Tel.: 03641/ 414 224
 Fax: 03641/ 414308

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Umfang der Leistungen:

**Los 1 Leitungsbau, (Zweckverband Jena-Wasser, SW J-P)
Mischwasserkanal**

- ca. 210 m² Straßenaufbruch und Deckenschluss außerhalb Straßenbau
- ca. 4,0 m Rohr aus PP SN 10, DN 400 inkl. Erdarbeiten und Formstücke
- ca. 180 m Abwasserkanal aus Kunststoff-PP, SN 10 DN 100 inkl. Erdarbeiten und Formstücke
- ca. 60 m Stahlbetonrohr K-GM DN 500 inkl. Erdarbeiten und Schächte
- ca. 145 m Stahlbetonrohr K-GM DN 400 inkl. Erdarbeiten und Schächte
- ca. 320 m Steinzeugrohrleitung DN 150 inkl. Erdarbeiten und Formstücke (Hausanschlüsse)

Trinkwasserleitungen

- ca. 140 m Muffendruckrohr GGG DN 150 inkl. Erdarbeiten und Formstücke
- ca. 50 m Druckrohr PE-HD 110 PN 10, wie vor, einschl. Anschlüsse
- ca. 10 m Druckrohr PE-HD 40 PN 10, wie vor, (Hausanschlüsse)

Gasleitungen

- ca. 91 m HDPE 225, MOP 10, inkl. Erdarbeiten, Material wird bereitgestellt vom AG
- ca. 11 m HDPE 160, MOP 10, wie vor
- ca. 80 m HDPE 110, MOP 10, wie vor
- ca. 60 m HDPE 63, MOP 10, wie vor (Hausanschlüsse)

Tiefbauleistungen für Elektro u. Informationsanlagen

- ca. 150 m Kabelgraben für Starkstromkabel
- ca. 240 m Kabelgraben für Informationskabel
- ca. 240 m Leerrohr PE-HD 63 x 3,6 beige gestellt verlegen einschl. Druckprobe
- ca. 40 m Leerrohr PE-HD 110 x 3,2 wie vor

Los 2 Straßenbau, (Stadt Jena)

Abbrucharbeiten

- ca. 1600 m² Bitumenfläche abbrechen und Wiederverwendung
- ca. 150 m² Betonbefestigung/Betontragschicht abbrechen und Wiederverwendung
- ca. 210 m² Kleinpflaster Granit aufnehmen und der Wiederverwendung zuführen
- ca. 1900 m² Großpflaster unter Bitu-Decke aufnehmen und der Wiederverwendung zuführen
- ca. 900 m² Plattenbeläge aus Kunststein aufnehmen und der Wiederverwendung zuführen
- ca. 740 m Borde aufnehmen aus Beton/Naturstein, sonst wie vor
- ca. 1600 m³ Bodenabtrag für Verkehrsflächen aufnehmen und entsorgen
- ca. 400 m³ Bodenaustausch

Landschaftsbau

- ca. 18 Stck Laubbäume St 20-25, mit Pflanzscheibe pflanzen
- ca. 70 m² Pflanzfläche

Straßenbau

- ca. 160 m Anschlussleitungen DN 150, einschl. Erdarbeiten
- ca. 26 Stck Straßeneinläufe
- ca. 230 m Kabelgraben LSA + Bel.
- ca. 640 m³ Frostschutzschicht

- ca. 804 m² Asphalttragschicht 0/32 CS
- ca. 804 m² Asphaltbinder 0/16 S
- ca. 990 m² Splittmastix 0/8 S
- ca. 490 m² Drainspalt
- ca. 490 m² Betonpflaster 20/20/10
- ca. 160 m² Asphalttragschicht 0/22 CS, 8 cm
- ca. 160 m² Asphaltbeton 0/11, 4 cm
- ca. 380 m² Gehwege Natursteinpflaster
- ca. 1380 m² Gehwege Betonsteinpflaster
- ca. 900 m Hochbord/Rundbord aus Naturstein
- ca. 120 m Tiefbord aus Naturstein
- ca. 15 m Haltestellenbordstein Bus
- ca. 1 psch Markierung und Beschilderung

Los 3 Gleisbauarbeiten (Jenaer Nahverkehrsgesellschaft)

Abbrucharbeiten

- ca. 650 m² Bitumendecke im Gleis aufnehmen und entsorgen
- ca. 220 m² Gleiseindeckplatten, wie vor
- ca. 90 m² Betonpflaster mit bit. Verguss, wie vor
- ca. 80 m Betonverbundplatte mit Rillenschiene, wie vor
- ca. 190 m Spurhaltegleis, wie vor
- ca. 1300 m Bodenabtrag

Neubauleistungen

- ca. 70 m Anschlussleitung für Gleisentwässerung einschl. Erdarbeiten
- ca. 18 Stck Gleisentwässerungskästen im Spurhaltegleis
- ca. 510 m³ Frostschutzschicht
- ca. 1400 m² Asphalttragschicht 0/32 CS, 15 cm
- ca. 460 m Spurhaltegleis Ri 60 auf ATS verlegen
- ca. 1 Stck Straßenbahnweiche Ri 60, 60-50-1:6I
- ca. 410 m² Asphaltbinder im Gleis einbauen
- ca. 410 m² Gussasphalt im Gleisbereich einbauen
- ca. 670 m² Asphaltbinder zwischen den Gleisen
- ca. 670 m² Splittmastixasphalt im Gleisbereich einbauen
- ca. 215 m² Betonsteinpflaster mit Fugenverguss
- ca. 1 Stck Bauweichen Spurhaltegleis
- ca. 30 m Lückenschluss mit Spurhaltegleis
- ca. 30 m Haltestellenbordstein aus Beton

Los 4 Fahrleitung und Straßenbeleuchtung

Demontearbeiten Fahrleitung

- ca. 25 m³ Blockfundamente abbrechen
- ca. 450 m Fahrleitungsanlage demontieren und entsorgen
- ca. 6 Stck Fahrleitungsmaste, wie vor

Neubau Fahrleitung

- ca. 7 Stck Einfache Querüberspannung für Beleuchtungsanlage
- ca. 120 m Seil 50 Bz II verlegen
- ca. 240 m Seil 35 Bz II verlegen
- ca. 13 Stck Rammrohr 610x8, L = 4,00 m für Mastgründung
- ca. 13 Stck Stahlmaste zylindrisch, abgesetzte Gesamtlänge 9,90 bis 10,40 m
- ca. Spitzenzug 8,0 bis 16,0 kN
- ca. 1060 m Fahrdraht Ri S 120 verlegen
- ca. 1 Stck Weichenheizung

Straßenbeleuchtung

- ca. 230 m Kabelgraben
- ca. 650 m Kabel verlegen
- ca. 1 Stck Stahlmast beige gestellt H = 8 m montieren
- ca. 7 Stck Aufsatzmast H = 4 m montieren
- ca. 2 Stck Aufsatzmast H = 8 m montieren
- ca. 18 Stck Mastleuchten, Laterne montieren

Los 5 Verkehrssicherung

- ca. 1 psch Transportable LSA

- ca. 1 psch Transportable LSA, Rot-Dunkel-Anlage
ca. 1 psch Verkehrsführung und Beschilderung

Los 6 Signalanlage SES

- ca. 1 psch Montage und Modifizierung einer vorhandenen Fahrplananlage (rechnergesteuert Anforderungskategorie 4 zur Signalisierung von zwei eingleisigen Strecken und einer Fahrbahnquerung.
2 Steuerschranke,
4 Straßenbahnsignalgeber,
4 Individualverkehrs- u. 1 Straßenbahnsignalgeber,
2 Schlüsseltaster,
2 VETAG-Schleifen mit Auswerttechnik und 10 Oberleitungskontakten, einschl. Anschluss an die Leittechnik des Bereiches Stromversorgung einschl. zugehöriger Softwareanpassungen sowie die Verkabelung mittels LWL- Kabel.
- d) *Ort der Ausführung:* Jena, Karl-Liebnecht-Straße von Magnus -Poser-Straße bis Rosenstraße
- h) *Ausführungsfristen:*
Baubeginn: 18.06.2007
Bauende: 15.11.2007
Bauzeitverkürzung durch Arbeitszeitauslastung 6.00-22.00 Uhr und Samstagarbeit, Ausführung unter halbseitigem Verkehr
- i) *Abholung bei*
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena , Zi. 9N05,um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten 03641 / 495332
- j) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*
Höhe des Kostenbeitrages:
180,00 Euro bei Direktabholung + Diskette, Los1-6
50,00 Euro bei Direktabholung + Diskette, Los 4
45,00 Euro bei Direktabholung + Diskette, Los 6
bei Postversand + 10,00 Euro
Erstattung: Nein
Zahl.weise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena
Konto-Nr.: 4149149
BLZ: 830 200 87
Cod. ZG: 61.18095.8
Die Abgabe einer Diskette ist möglich. Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Die Ausschreibungsunterlagen können ab 19.03.2007 im VTA Jena, Zi.-Nr. 9N05 entgegengenommen werden.
- k) *Submissionstermin:*
11.04.2007, 13:00 Uhr, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. 9N07
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.
- m) *Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen*
- p) *Geforderte Sicherheiten:*
Für die Stadt Jena
Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Für die SWJ-P/ Zweckverband JenaWasser und die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

- s) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- t) *Zuschlags- und Bindefrist:* 30.06.2007
- u) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe für die Lose 1, 2, 3 und 5. Die Lose 4 und 6 werden losweise vergeben.
- v) *Vergabepflicht:* Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Die Stadt Jena und die Stadtwerke Jena-Pößneck schreiben folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Ausbau der Arvid-Harnack-Straße

- a) *Auftraggeber:*
Stadtverwaltung Jena, VTA
Leutragraben 1
07743 Jena
Tel.: 03641/ 495334
Fax.: 03641/ 495305
- Zweckverband Jena Wasser
+ Stadtwerke Jena-Pößneck
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Tel.: 03641 / 688-0
Fax.: 03641 / 688775

b) *Umfang der Leistungen:*

Straßenbau des VTA

- | | | |
|------|---------------------|---|
| ca.: | 1520 m ³ | Erdstoffabtrag |
| ca.: | 1750 m ² | Einbau HGT Schicht |
| ca.: | 370 m | Sickerleitung verlegen |
| ca.: | 20 St | Straßenabläufe einschl. Anschlussleitung |
| ca.: | 2190 m ² | Pflasterbeläge unterschiedlicher Art aufnehmen |
| ca.: | 385 m | Bordsteine aufnehmen |
| ca.: | 890 m ³ | Frostschuttschicht liefern und einbauen |
| ca.: | 40 m ² | Asphalttragschicht wasserdurchlässig liefern und einbauen |
| ca.: | 325 m | Bordsteine (Naturstein) setzen (Altmaterial) |
| ca.: | 335 m | Bordsteine (Naturstein) liefern und setzen |
| ca.: | 800 m ² | Mosaikpflaster liefern und verlegen |

- ca.: 1400 m² Asphalttragschicht liefern und einbauen
- ca.: 1400 m² Asphaltbeton liefern und einbauen
- Verkehrsbeschilderung
- Demontage Straßenbeleuchtungsanlage
- ca.: 7 St Beleuchtungsmasten für Straßenbeleuchtung setzen einschl. tiefbautechn. Leistungen mit zum Teil Beistellmaterial des AG

Leitungsbau Stadtwerke Jena - Pößneck

- ca.: 144 m Mischwasserkanal Steinzeug DN 300
- ca.: 54 m Mischwasserkanal Steinzeug DN 400
- ca.: 180 m Hausanschlussleitung Steinzeug DN 150 einschl. Tiefbauleistungen
- ca.: 182 m Trinkwasserleitung PE – HD 90x5,4
- ca.: 110 m Hausanschlussleitung PE – HD 40x3,7 einschl. Tiefbauleistungen
- ca.: 400 m Kabelgraben für Elektrotechnik und Leittechnik
- ca.: 185 m Gasleitung verlegen PE 110x10
- ca.: 130 m Gasleitung verlegen PE 63x5,8
- ca.: 13 St Hauseinführungen herstelle einschl. Tiefbauleistungen
- pauschal. Sicherungsleistungen für bereits verlegte Fernwärmeleitungen

Baubeginn: 07.05.2007
Bauende: 10.09.2007

c) *Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:*

Höhe des Kostenbeitrages:
 110,00 € bei Direktabholung + Diskette
 120,00 € bei Postversand + Diskette
 Erstattung: nein
 Zahlungsweise Banküberweisung
 Empfänger: Stadt Jena
 Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena
 Konto-Nr.: 4149149
 BLZ.: 83020087
 Cod. Zahl. Grd.: 61.60170.6
 Die Abgabe einer Diskette ist möglich. Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. Versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

d) Die Ausschreibungsunterlagen können ab **20.03.2007** im **VTA Jena, Zi.-Nr. 9N06** entgegen genommen werden (tel- Voranmeldung unter 03641 / 495334 wird erbeten).

e) *Submissionstermin:*

03.04.2007 um 10.00 Uhr, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. 9N07
 Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

f) *Geforderte Sicherheiten:*

Stadt Jena
 Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
 Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

SWJ-Pößneck
 Vertragserfüllungsbürgschaft: 5% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
 Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

- g) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- h) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Herausgegebene Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen.
- i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- j) *Zuschlags- und Bindefrist:* **14.05.2007**
- k) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
 PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Sanierung Dach und Fassade Staatl. GS Tal-
 schule, Ziegenhainer Str. 52, 07749 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin 24.04.2007
1	Tischlerarbeiten Holzfenster/-türen (nach hist. Vorbild) 53 Stck. Fenster mit Isolierverglasung nach indiv. histor. Vorbild inkl. Entsorg. Altfenster; davon: 17 Stck. 2- und 3-teilige Fenster, 30 Stck. 6-teilige Fenster, 2 Stck. 10-teilige Fensteranlagen, 4 Stck. 1-teilige Fenster, ca. 95 lfdm Holz-Fensterbank mit Karnisprofil, div. Aufber. und Wiedereinbau der originalen Fenstergriffe und OL-Öffnungsgestänge, 1 Stck. Aufarbeitung vorhandene doppelflügelige Außentüranlage, Eiche; 2 Stck. Auf- und Umarbeitung vorhandener Außentüranlagen, 4 Stck. Anpassung Holz-Gewände für Umsetzung vorh. Dachschrägenfenster	10,00 € / 2,20 €	29. – 34. KW 07	10.40 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1902.05 mit dem

Vermerk „Talschule“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **22.03.2007** erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **24.05.2007**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Erneuerung Haustechnik Karl-Volkmar-Stoy-Schule („Paradiesschule“), Paradiesstr. 5, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 24.04.2007
04	<u>Erweiterte Rohbauarbeiten</u> Baustelleneinrichtung, Abbruch + Ents.: ca. 45 Türen, ca. 325 m ² Elementedecken, ca. 1300 m ² Holzunterdecken, ca. 63 Deckendurchbrüche, ca. 80 m ² WC-Trennwände (gefliest), ca. 190 m ² PVC-Belag, Verlegung Grundleitungen: ca. 140 m Grundleitung KG DN 100, 2 Schächte, 4 Finore, 1 Rückstauverschluss Dachdecker: ca. 10 Fallstrangentlüfter in vorh. Dachdeckung Maurer-Putz: ca. 1400 m ² Innenwandputz, ca. 325 m ² Deckenputz, ca. 25 m ² Wandöffn. zumauern, ca. 55 m Risse verpressen Gerüste: 2 Rollgerüste, Treppenhausgerüst	10,00 €/2,20 €	29. KW 2007 – 33. KW 2008	11.10 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1401.04 mit dem Vermerk „Stoy-Schule“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **22.03.2007** erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **24.05.2007**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen/Löbstedt - Einladung

Die nicht öffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen/Löbstedt findet am 12.04.2007 um 18.00 Uhr im Saal bei „Getränke-Freund“ in der Kreuzgasse 5 statt.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht für das Jagdjahr 06/07
- Wahl eines neuen Kassenprüfers
- Vorbereitungen zur 825-Jahrfeier Zwätzen
- Verschiedenes:
 - * u.a. diesjährige Busfahrt
 - * Fusion mit Closewitz/Lützeroda

gez. Rainer Grundig
Jagdvorsteher